

Superlativ verfehene Bezeichnung des Ganzen, zumal wenn sie ein Stoffname ist, tritt fast ausschließlich schon mit von statt im Genetiv auf, und das berechtigterweise, weil sich damit meist der Begriff verbindet, daß etwas da und davon genommen ist: Die Flasche von diesem Weine wird so und so berechnet, ein Meter vom besten Tuche. Endlich ist von die beste Aus-
hilfe, falls bei der Wahl des Genetivs zu viele unbequeme Genetivendungen aufeinanderfolgten. Darüber hinaus aber verbietet keine Bevorzugung vor dem Genetive; unbedingt häßlich wirken die Zeitungsausdrücke: eine Anzahl von *miteinander* wetteifernden städtischen Mittelpunkten und Ausstattung von unwillkürlich sich einprägender Schilderung mit anschaulicher Besonderheit.

Verbindungen des Eigenschaftswortes.

§ 191—194. Das Eigenschaftswort in regierender Stellung.

§ 191. **Ansichtig eine oder einer Sache? u. ä.** Nach einer Reihe der Ergänzung bedürftiger (sog. relativer) Eigenschaftswörter wie: ansichtig, habhaft, gewahr, satt, überdrüssig, zufrieden stand ehemals durchaus der 2. Fall, und erst später ist infolge eines Irrtums des Sprachgefühls auch ein 4. Fall neben sie getreten. In so häufigen Wendungen wie es zufrieden sein, es satt haben ward nämlich dieses es, ursprünglich ein genetivisches es, als 4. Fall(es) angesehen, und so wurden diesen Wörtern dann nach dem Muster dieses vermeintlichen pronominalen Akkusativs auch substantivische beigelegt. So sagt man z. B.: Man suchte gewisse Wiener Trinkgläser habhaft zu werden neben dem ursprünglich richtigeren: Da bin ich *deiner* endlich habhaft geworden. Ebenso wie: Ich bin es (das) zufrieden, ist jetzt Rückerts Satz möglich: Ich bin die Probe zufrieden geworden; ebenso: Er war das überdrüssig; die Krimskramsbücher war er leid (Castelli). Wen der 4. Fall hier noch hart ankommt, der soll ja den 2. Fall setzen, wo er möglich ist, oder auch eine präpositionale Wendung wie: zufrieden *mit* etwas. Selbst in einer so kühnen Verbindung wie: Um Hilfe wende ich mich nur ans ausbündig Schöne und ans alles Überwindsame (Siegfr. Friedmann) liegt vielleicht unbewußte Erinnerung an den Genetiv alles vor.

§ 192. Bei **schuldig** und **wert** stehen die beiden Fälle jetzt in verschiedener Bedeutung. Im 4. Falle stehen Wertangaben: einen Taler schuldig, ... wert sein; im Genetiv (der Ursache) steht die Strafe (des Todes schuldig) und das Verbrechen, das jedoch auch mit an angefügt werden kann: an etwas unschuldig sein, der Brandstiftung schuldig. Nach Art der Angaben des bloßen materiellen Preises werden auch abschätzig übertragene Wertbestimmungen in den 4. Fall gesetzt: keinen Schuß Pulver, nicht soviel, keinen Pfifferling, keine Auszeichnung wert sein, überhaupt Angaben, die durch verdienen mit 4^{tem} Fall ausgedrückt sein könnten, mit dem wert sein in diesen Fällen gleichbedeutend ist. Wenn der innere Wert, die Würde bestimmt wird und wert sein mehr würdig sein (einem Ideale, einem Vorbilde entsprechen) bedeutet, ist der Genetiv nötig, je feiner und innerlicher der Ausdruck gemeint ist, desto mehr: Sei des Namens deiner Väter wert.